Erläuterungen der Bauverwaltung zu den Fragen aus dem Bauausschuss vom 13.08.2019 bezüglich des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Grundschule

Einführung

Mit Beschluss WIW/WpS/012/2017 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass für die Erweiterung der Grundschule im Rosenpark ein Architektenwettbewerb vorzubereiten ist. Dazu wurde eine Bedarfsanalyse (Schülerzahlen, grobes Raumkonzept) mit dem Büro complan erarbeitet.

Die Evaluierung des Raumprogramms und die Wettbewerbsbetreuung (Organisation, Durchführung und Vorprüfung) erfolgt durch die GRUPPE PLANWERK, GP Planwerk GmbH Berlin.

Der Durchführung dieses Wettbewerbes liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), in der Fassung vom 31.01.2013, die Arbeitshilfe Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) des Landes Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Brandenburgische Ingenieurkammer und Brandenburgische Architektenkammer sowie die Vergabeverordnung (VgV) vom 18.04.2016 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW (2013) und VgV (2016) ist für alle Beteiligten verbindlich, soweit die Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Das Verfahren wird von der Architektenkammer Brandenburg begleitet und ist unter der Nummer W 2019/09 registriert. Der Wettbewerb wurde vorab ordnungsgemäß EU-weit bekannt gemacht.

❖ Wie entstand die Höhe des Preisgeldes?

Die Wettbewerbsteilnehmer liefern eine Arbeit ab, die der Leistungsphase 2 nach HOAI entspricht. Mit dem auf Grundlage der zu erwartenden Baukosten ermittelten Preisgeld sind alle Leistungen abgegolten, die üblicherweise im Rahmen der Vorplanung nach HOAI zu erbringen sind. Dieses ermittelte Preisgeld wird auf die zu vergebenden Preise verteilt d.h. hier: drei Preise, 2 Anerkennungen. Von den 15 (13) Teilnehmern erhalten 5 Preisgelder, die anderen Teilnehmer nicht. Es handelt sich also um Planungskosten, die die Stadt Werneuchen ohnehin für die Erstellung der Vorplanung hätte aufwenden müssen.

Wer hat die 5 Kandidaten ausgewählt?

Bei den gesetzten Büros handelt es sich um Empfehlungen, die im Ergebnis anderer Architektenwettbewerbe über das wettbewerbsbegleitende Büro bzw. aus dem Abgeordnetenraum eingeflossen sind.

Die gesetzten Büros wurden mit dem Beschluss Bv/362/2019 bestätigt. Bei diesem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um ein sog. "oberschwelliges" Verfahren. Wird der in der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) festgelegte Schwellenwert erreicht, ist das Verfahren EU-weit zu veröffentlichen. Es gelten die Regeln VgV 2016. Mit der EU-weiten Veröffentlichung können sich interessierte Büros bewerben, die die vorab festgelegten Referenzen erfüllen müssen. Von den über 40 eigegangenen Bewerbungen, die die gleichen Kriterien erfüllten, wurden die weiteren Büros im Losverfahren bestimmt.

Es ist bei Planungswettbewerben üblich, dass bis zu 40% der Architektenbüros gesetzt werden, um auch Büros mit besten Referenzen für den Wettbewerb zu gewinnen. Diese müssen selbstverständlich ebenso die fachliche Eignung nachweisen.

❖ Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des Wettbewerbs?

Die Wettbewerbskosten beinhalten die Kosten des wettbewerbsbegleitenden Büros, die Honorare der Fachpreisrichter für die Teilnahme an der Jurysitzung und die Kosten des Modellbauers. Die pauschalisierten Zeithonorare (gemäß HOAI § 6) orientieren sich an den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung festgelegten Pauschalen.

Gesamtkosten etwa 50.300 € (Modell 5 T€, Wettbewerbsbetreuung 38,1 T€, Preisrichter 7.200 €).

Die Stadt erhält für den neuen Schulbau Im Zuge des Architektenwettbewerbes 13 vorplanungsähnliche Entwürfe (honoriert wird nur einer), aus denen die beste Idee bzw. die besten Ideen für den Standort der Grundschule nach festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Dabei sind Kosten und Wirtschaftlichkeit des Neubaus auch eines der Bewertungskriterien für die Entwürfe.

S. Hupfer SGL Bauverwaltung

Werneuchen, den 04.09.2019